

**Kleine Anfrage**

**des Abg. Thomas Knapp SPD**

**und**

**Antwort**

**des Innenministeriums**

**Wahrnehmung des Planungsrechts für die Verlegung der Bundesstraße B 462 in Baiersbronn und Schwarzenberg**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann wird das Land den Beschluss, dass für Maßnahmen aus dem Bundesverkehrswegeplan aus der Kategorie „Neue Vorhaben mit Planungsrecht (WB\*)“ derzeit grundsätzlich keine Planung aufgenommen werden kann, überprüfen und gegebenenfalls revidieren?
2. Wann wird das Land Planungsmittel für die beiden Straßenbaumaßnahmen im Bundesverkehrswegeplan aus der Kategorie „Neue Vorhaben mit Planungsrecht (WB\*)“ zur Verlegung der B 462 in Baiersbronn und Schwarzenberg bei entsprechender Priorisierung frühestens zur Verfügung stellen?
3. Wäre es nicht sinnvoll, angesichts der beabsichtigten weiteren Mittelaufstockung des Bundes für Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen auch Maßnahmen des Bundesverkehrswegeplanes aus der Kategorie WB\*, wie z.B. der Verlegung der B 462 in Baiersbronn und Schwarzenberg, das Planungsrecht zuzugestehen?
4. Ist die Landesregierung bereit, den Antrag der Gemeinde Baiersbronn auf Bereitstellung von Planungsmitteln für die beiden Tunnel Baiersbronn und Schwarzenberg im Verlauf der B 462 positiv zu bescheiden?

12. 05. 2005

Knapp SPD

## Begründung

Nachdem die Landesregierung ursprünglich für Maßnahmen des Bundesverkehrswegeplans der Kategorie WB\* keine Planfeststellungsverfahren einleiten wollte, ist jetzt eine Überprüfung dieser kategorischen Ablehnung notwendig. Durch das Verkehrsinvestitionsprogramm des Bundes und der Absicht, auch zukünftig die Mittelausstattung für Straßenbauprojekte zu verbessern, kann sich für Maßnahmen aus der Kategorie WB\* die Notwendigkeit der Planfeststellung auch für 2015 ergeben. Deshalb ist einem entsprechenden Antrag des Gemeinderats von Baiersbronn, benötigte Planungsmittel für die beiden Tunnel im Verlauf der B 462 in Baiersbronn und Schwarzenberg bereitzustellen, stattzugeben.

## Antwort

Mit Schreiben vom 6. Juni 2005 Nr. 8–39–B 462 RA–FR/33 beantwortet das Innenministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wann wird das Land den Beschluss, dass für Maßnahmen aus dem Bundesverkehrswegeplan aus der Kategorie „Neue Vorhaben mit Planungsrecht (WB\*)“ derzeit grundsätzlich keine Planung aufgenommen werden kann, überprüfen und gegebenenfalls revidieren?*
- 2. Wann wird das Land Planungsmittel für die beiden Straßenbaumaßnahmen im Bundesverkehrswegeplan aus der Kategorie „Neue Vorhaben mit Planungsrecht (WB\*)“ zur Verlegung der B 462 in Baiersbronn und Schwarzenberg bei entsprechender Priorisierung frühestens zur Verfügung stellen?*
- 4. Ist die Landesregierung bereit, den Antrag der Gemeinde Baiersbronn auf Bereitstellung von Planungsmitteln für die beiden Tunnel Baiersbronn und Schwarzenberg im Verlauf der B 462 positiv zu bescheiden?*

Zu 1., 2. und 4.:

Im neuen Bedarfsplan der Bundesfernstraßen sind für Baden-Württemberg rd. 160 Vorhaben in den „Vordringlichen Bedarf“ mit einem Gesamtvolumen von ca. 5,5 Mrd. € eingestuft worden. Welche dieser Maßnahmen aus Sicht des Bundes zunächst realisiert werden sollen, wird vom nächsten Fünfjahresplan abhängig sein.

Ausgehend von der derzeitigen mittelfristigen Finanzplanung des Bundes müssen in den nächsten Jahren zunächst die bereits bestandskräftig planfestgestellten Maßnahmen realisiert werden. Allein das wird voraussichtlich circa 10 Jahre in Anspruch nehmen. Die nur sehr begrenzt zur Verfügung stehenden Planungsmittel werden derzeit zum größten Teil für die Ausführungs- und Baureifplanungen der bereits planfestgestellten Maßnahmen benötigt. Dies bedeutet, dass für die Zukunft neue Planungen stringent priorisiert werden müssen.

Nach Vorliegen des Fünfjahresplans und der darauf basierenden landesweiten Priorisierung sind damit zunächst nur gesicherte Aussagen über den weiteren Planungsablauf von Maßnahmen des „Vordringlichen Bedarfs“ möglich.

Der Bund hat bei der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans 25 Vorhaben dem „Weiteren Bedarf mit Planungsrecht (WB\*)“ zugeordnet. Eine Realisierung dieser Maßnahmen innerhalb der Laufzeit des Bedarfsplans bis 2015 wird vom Bund somit nicht erwartet, zumal angesichts des avisierten Finanzvolumens voraussichtlich nicht einmal alle Maßnahmen des Vordringlichen Bedarfs in dessen Laufzeit gebaut werden können. Aufgrund dieser Situation werden die zu Lasten des Landeshaushalts gehenden erforderlichen Planungsmittel zunächst in erster Linie zur Abwicklung der Maßnahmen im Vordringlichen Bedarf benötigt. Daher kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage getroffen werden, wann das Land den Beschluss, für Maßnahmen aus dem Bundesverkehrswegeplan aus der Kategorie „Neue Vorhaben mit Planungsrecht (WB\*)“ derzeit grundsätzlich keine Planung aufzunehmen, überprüfen und revidieren wird. Vor diesem Hintergrund ist derzeit damit auch nicht absehbar, wann Planungsmittel für die beiden Vorhaben im Zuge der B 462 in Baiersbronn und Schwarzenberg zur Verfügung gestellt werden können.

*3. Wäre es nicht sinnvoll, angesichts der beabsichtigten weiteren Mittelaufstockung des Bundes für Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen auch Maßnahmen des Bundesverkehrswegeplanes aus der Kategorie WB\*, wie z.B. der Verlegung der B 462 in Baiersbronn und Schwarzenberg, das Planungsrecht zuzugestehen?*

Zu 3.:

Das Innenministerium hat vom Bund Anfang Juni 2005 Kenntnis über einzelne Projekte sowie den Umfang des im April 2005 vom Bund angekündigten Infrastruktursonderprogramms für Baden-Württemberg erhalten. Daraus ist erkennbar, dass mit den dem Land für diese Projekte aus dem Sonderprogramm zur Verfügung gestellten Mitteln diese Maßnahmen nicht ausfinanziert werden können. Dem Land wurde bisher nur der Gesamtbetrag an dem Infrastruktursonderprogramm des Bundes, nicht jedoch die Höhe einer eventuellen jährlichen Mittelaufstockung benannt. Daher kann derzeit aus den vom Bund dem Land avisierten vorläufigen Mittelansätzen für die Jahre 2006 bis 2008 im Verhältnis zu 2005 noch keine beabsichtigte Anhebung der Mittelzuweisung des Bundes abgeleitet werden. Unabhängig hiervon liegen nach Auffassung des Innenministeriums keine Gründe vor, die einen früheren Planungsbeginn von WB\*-Maßnahmen rechtfertigen würden.

In Vertretung  
Munding  
Ministerialdirektor